



**MARKTGEMEINDE
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden - Seecorso 2

E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at

Nr. 3/2024

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 3. Juli 2024 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 18,30 Uhr

Ende: 20,35 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm. Markus Fantur, GV Dr. Margit Heissenberger, GR Sandro Spendier, GR Doris Schober-Lesjak MAS, GR Manfred Heissenberger, BEd, GR Siegfried Nagele, GR Wolfgang Wakonig, GR Klaus Zerche, GR Mario Kogler, GR Gerhard Schulnig, GR Elisabeth Mörtl, GR Florian Wenzl

ÖVP:

GV Michael Ramusch, GR Johannes Widmann, GR Dr. Mag. Gabriele Zinnauer, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR Corinna Stromberger, GR Alexander Mak

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR Dipl.-Ing. Josef Jäger, GR Heidelinde Pichler-Koban

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Ing. Gerhard Neff, GR Ing. Manfred Kogler, GV LAbg. Robert Köfer

Ersatz:

Doris Macnik, Roswitha Kovacic, Waltraud Stroj

Amtsleiterin: Mag. Daniela Hofer

Schriftführerin: Angelika Sussitz

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. Integrierte Flächenwidmungs- und Bbauungsplanung „BAHNWEG“ –
privatrechtliche Vereinbarungen
5. Ankauf Grundstück Bahnweg
6. AWVWW – Aktualisierung Pflicht-Entsorgungsbereich
7. Gründung Energiegemeinschaft Velden
8. Vergabe Leasing - Baggerlader Wirtschaftshof
9. Aufstellung von Tischen und Stühlen – weitere Anträge
10. HWS Rajacher Bach – Vereinbarung mit ÖBB Infrastruktur AG
11. Verkauf Parz. .208 KG Köstenberg
- 11.1 geänderter Teilungsentwurf
- 11.2 Kaufvertrag MG Velden–MMag. Birgit Lerchner und Mag. Matthias Glantschnig
12. Parkplatz Rosentaler Straße – Änderung der Verordnung
13. Parkstraße – Verordnung Halte- und Parkverbot
14. Änderung Verkehrsregelung – Zufahrt Strandbad Velden
15. Umgestaltung Vorplatz Sonnenapotheke – Vereinbarung
16. Sanierung L 47 Ossiacher-Tauern-Straße-Bereich Sonnental/Kranzlhofen – Vergabe
Baumeisterarbeiten
17. Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH betreffend die Weiterführung der
Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im
Schuljahr 2024/2025 an den VS Velden, Lind ob Velden, Köstenberg und VS St.
Egyden
18. Anpassung bzw. Erhöhung des Betreuungsbeitrages in der schulischen
Nachmittagsbetreuung und Beschlussfassung der Verordnung mit welcher die Tarif-
und Betreuungsordnung für die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge
festgelegt wird
19. Anstellung einer pflegerisch-helfenden Fachkraft für Führlinger Mina und einer
pflegerisch-helfenden Hilfskraft für Ölweiner Jamie für die Volksschule Lind ob
Velden ab dem Schuljahr 2024/2025
20. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
21. Personalangelegenheiten
- 21.1 Nachbesetzung Bauamtsleitung
- 21.2 Auflösung eines Dienstverhältnisses per 30. 6. 2024
- 21.3 Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis per 1. 7. 2024
- 21.4 Aufnahme einer Kleinkindererzieherin als Karenzvertretung
- 21.5 Neubestellung von Funktionen
- 21.5.1 Betriebsleiter Strandbad
- 21.5.2 Betriebsleiter Mehrzweckhalle – Eishalle
- 21.5.3 Betriebsleiter Abfallwirtschaft
- 21.5.4 Ersatzmitglied im Kooperationsforum der Stadt Umland
- Regionalkooperation Villach
- 21.5.5 Unterstützende Person der Komplementärin der KG Velden
- 21.5.6 Stellvertreter Finanzverwalter

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Eingangs der Tagesordnung begrüßt der Bürgermeister die neue Amtsleiterin Mag. Daniela Hofer und wünscht ihr für ihre neue Tätigkeit als Leiterin des inneren Dienstes alles Gute.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Gemeindevorstand LAbg. Robert Köfer sowie die Gemeinderäte Ing. Manfred Kogler und Ing. Gerhard Neff haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Waltraud Stroj, Roswitha Kovacic und Doris Macnik teil.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag zur Änderung der Tagesordnung, dieser möge als neuen TOP 16 „Sanierung L 47 Ossiacher-Tauern-Straße-Bereich Sonnental/Kranzlhofen – Vergabe Baumeisterarbeiten“ in die heutige Tagesordnung aufnehmen. Die darauffolgenden Punkte verschieben sich um jeweils eine Nummer.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz GR DI Helga Tschernitz) und GR Dipl.-Ing. Josef Jäger (Ersatz GV Markus Kuntaritsch) bestellt.

3. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Bürgermeister Ferdinand Vouk

Bürgermeister Vouk hat sich mit Ing. Günther Ogris vom Baufortschritt des Dorfladens, der in der ehemaligen Köstenberger Post auf Initiative des Köstenberger Teams um Hartwig Gröblacher als Sprecher errichtet und im Sommer eröffnet werden soll, vor Ort überzeugen können. Hartwig Gröblacher ist in Kontakt mit örtlichen Landwirten, um im Dorfladen regionale Produkte aus heimischer Landwirtschaft anbieten zu können. Es ist auch eine kleine Labestation für Wanderer geplant und soll damit ein Begegnungsort in Köstenberg geschaffen werden.

Am 11. Juni fand die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Glanfurt statt, an der Bürgermeister Ferdinand Vouk und GV Markus Kuntaritsch teilgenommen haben. Wie bekannt, sind alle WS-Gemeinden sowie Ebenthal Mitglieder. Zweck der Verbandsgründung war und ist der Hochwasserschutz für Klagenfurt und Ebenthal, die an der Glanfurt liegen sowie die Regulierung des Wasserstandes des Wörthersees, die vor allem für die WS-Gemeinden von großer Bedeutung ist. In Erinnerung ist die Problematik des hohen Wasserstandes im August des Vorjahres. Aufgrund dieser Hochwassersituation 2023 wurde das Projekt angepasst und nochmals eingereicht. Die WS-Gemeinden hoffen nun auf eine rasche Erneuerung der Seeschleuse und der damit verbundenen Digitalisierung, damit im Bedarfsfall rasch gegengesteuert werden kann. Der Baubeginn ist für 2025/26 geplant. Gemäß den Satzungen sind 12 % der Kosten von den WS-Ufergemeinden zu übernehmen, wobei der Anteil der Marktgemeinde Velden 3,31 % beträgt. D.h., dass 88 % der Projektkosten von der Stadt Klagenfurt und Ebenthal aufzubringen sind. Der Anteil der Betriebskosten für die MG Velden beträgt € 2.000,--.

Im Jahr 2004 sind die Gemeinderäte der Gemeinden Velden und Bled mit GR-Beschluss eine Städtepartnerschaft eingegangen und haben feierlich gelobt, dass diese Partnerschaft ein vorbildliches Beispiel für Freundschaft, Völkerverständigung und gemeinsame Entwicklung zum Wohle unserer Bevölkerung und eines vereinten Europas sein soll. In diesem Jahr wird das 20-jährige Jubiläum gefeiert und soll die seit bereits 20 Jahren bestehende Partnerschaft nun in einer gemeinsamen Festsitzung der Gemeinderäte Velden und Bled am 5. Oktober erneuert werden. Veldens Bürgermeister Ferdinand Vouk erhielt am 7. Juni eine Auszeichnung der Gemeinde Bled für seine Verdienste um die Städtepartnerschaft Velden-Bled. Der Kulturausschuss wird in die Organisation und Ausrichtung der Festveranstaltung beratend miteingebunden und mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Kulturprogrammes beauftragt.

Am vergangenen Wochenende feierte die FF Augsdorf ihr 100-jähriges Bestandsjubiläum mit einer Florianimesse. Zahlreiche Gemeindevertreter waren in Augsdorf anwesend.

Vz.Bgm. Markus Fantur

Vergangenes Wochenende feierte die Freiwillige Feuerwehr Augsdorf ihr 100-jähriges Bestandsjubiläum mit einem großen Jubiläumsfest beim Rüsthaus in Augsdorf. Davor gab es eine Florianimesse in der Pfarre Augsdorf mit zahlreichen örtlichen FF-Abordnungen, Gemeindevertretern und der Augsdorfer Bevölkerung. Veldens Bürgermeister Ferdinand Vouk und der FF-Referent Vz.Bgm. Markus Fantur bedankten sich bei der FF Augsdorf mit Kommandant Richard Novak im Namen der Gemeindevertretung für so viel Engagement, Ehrenamt und Freiwilligkeit. Die extremen Wetterereignisse in den vergangenen Jahren machen deutlich, wie wichtig es ist, sechs schlagkräftige und bestens ausgerüstete Feuerwehren zu haben, die nicht nur anderen Menschen in gefährlichen und schwierigen Situationen helfen, sondern auch Tradition, Gemeinschaft und Zusammenhalt leben.

GV Dr. Margit Heissenberger

Vorige Woche in der GR-Sitzung hatte die Finanzreferentin bereits Gelegenheit, über das neue Gemeindepaket zu berichten.

Zusammenfassend nochmals ihre Erkenntnis dazu: Es ist bedenklich, dass die derzeitige Bundesregierung die Menschen so geringschätzig behandelt. Es ist eine Tatsache, dass die Aufgaben, die die Gemeinden für die BürgerInnen leisten, immer stärker zunehmen und trotzdem gibt es dafür keine angemessene Unterstützung.

Kurz nach Beschlussfassung des FAG musste sogleich auch schon ein sog. „Hilfspaket“ in Form eines vielversprechenden Zukunftsfonds nachgelegt werden. Nicht bedacht wurde, dass die Gemeinden dieses Geld nicht abholen werden können, da ihnen die dafür nötige Kofinanzierung aus Eigenmitteln fehlt.

So eine Fehleinschätzung der von den Gemeinden benötigten Finanzressourcen passiert, wenn die Verantwortlichen den Bezug zur Basis verloren haben, wenn ihnen die Nöte der Bürger nicht wichtig sind. Es wird nicht erkannt, dass die Gemeinden das Leben in den Gemeinden gestalten. Es ist kurios: Wir leben von den Ertragsanteilen, doch diese können wir nicht beeinflussen. Und wir liefern die Umlagen an das Land ab, ohne diese immer stärker explodierenden Kosten lenken zu können. Dieses Auseinanderdriften zwischen Einnahmen und Ausgaben schreit nach einer Reform, doch es werden nur halbherzige Zugeständnisse gemacht. Und nun macht man die Gemeinden von Hilfspaketen abhängig! Eine unwürdige Vorgangsweise.

Die Finanzreferentin berichtet von der am 25. Juni stattgefundenen Kärntner Gemeindekonferenz, bei der über 200 Bürgermeister, Amtsleiter und Finanzreferenten über ihre große Sorge sprachen, wie die Notlage der Gemeinden bewältigt werden kann. Kärnten liegt ja im Österreich-Vergleich im untersten Bereich.

Die Gründe sind bekannt: Strukturschwäche, die demografische Entwicklung und die höchste Umlagenbelastung von ganz Österreich!

Trotz FAG und Zusatzmittel sind in Kärnten über 50 % der Gemeinden Abgangsgemeinden und damit die Finanzierung von Zukunftsbereichen ungewiss. Obwohl der Personalaufwand der Kärntner Gemeinden unter dem Österreich-Schnitt liegt, findet sich der Transferaufwand weit über dem Österreich-Schnitt. Während 2014 noch 45 % der Ertragsanteile für die kommunale Daseinsvorsorge verblieben, werden es 2027 nach Abzug der Umlagen und Beiträge nur mehr 13 % sein. Das kann sich nicht ausgehen!

Lösungsansätze wären die seit Jahrzehnten nicht reformierten Einnahmen für die Grundsteuer, eine Einnahme, die den Gemeinden zugutekommen würde. Weiters auch die Leerstandabgabe und die Bauland-Widmungsabgabe. Doch in diesen Punkten gibt es Stillstand in den Verhandlungen. Dafür sind parteipolitische Gründe im Bund ausschlaggebend.

Lediglich die Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe dürfte 2025 den Gemeinden neue Einnahmen bringen.

Die Situation in der Gemeinde Velden ist erfreulicherweise im Vergleich mit den anderen Kärntner Gemeinden abgeschwächt und wird sich verzögert auswirken. Aber auch wir werden in Zukunft genau sagen müssen, wo Schwerpunkte zu setzen sind, was Vorrang hat und was nicht umgesetzt werden kann.

Es ist uns in diesem Jahr möglich, alle begonnen Investitionen durchzuführen und teilweise auch fertigzustellen. Dies sind z. B. die Finalisierung der LED Beleuchtung für Velden, der Hochwasserschutz Draugerinne, der Ausbau des Radwegenetzes, div. Straßenbauprojekte. Diese Investitionen belaufen sich auf immerhin € 2,8 Mio.

Auch werden wir weiterhin nicht davon ablassen, Wege und Möglichkeiten zu suchen, nötige Investitionen, vor allem in den priorisierten Bereichen aus dem „Zukunftsfonds“ abzuholen und die nötige Kofinanzierung auf die Beine zu stellen.

Veldens Prioritäten beziehen sich auf jene Bereiche, die für den Lebens- und Arbeitsraum Velden von höchster Bedeutung sind: eine verstärkte Kinderbetreuung, gerade auch für unter 3-Jährige, eine würdige Betreuung alter Menschen, leistbares Wohnen, um den Zuzug von Familien zu fördern, die Fortsetzung von Digitalisierungsprojekten, örtliche Entwicklungsprojekte und den Schutz der Gemeindebürger, vor den immer stärker werdenden Naturgewalten durch eine solide Ausstattung der Feuerwehren in allen Ortsteilen.

Wir werden sehr gefordert sein, andere und neue Wege von Finanzierungen der Vorhaben zu suchen, aber auch eine Konsolidierungsphase einzuleiten.

Es gibt diese Wege, nur war Velden bisher nicht gezwungen, diesbezüglich tätig zu werden.

Wenn der Wind entgegenbläst - und das tut er momentan sehr stark - darf nicht zurückgezogen werden, sondern es müssen neue Wege, neue Zugänge, neue Partnerschaften, weitere Investoren gesucht werden, die helfen, die Ziele zu erreichen.

Ein erstes kleines Beispiel einer Initiative, die ohne einen Euro der Gemeinde umgesetzt wird, wird Anfang August präsentiert. Die Finanzreferentin lädt schon jetzt die Mitglieder des Gemeinderates dazu ein, bei der Präsentation der ersten neuen Bänke im Kurpark dabei zu sein. Ein Partnerschaftsprojekt mit der VTG, der Leader Region und dem Land Kärnten / Abt. 10. Nämlich, dass ohne die Gemeinde Geld in die Hand nimmt, eine Attraktivierung eines zentralen Bereiches in Velden vorgenommen wird.

Die Finanzreferentin ist sich sicher, dass es trotz schwieriger Situation es gemeinsam gelingen wird, in den nächsten Jahren selbstbewusst und aktiv große und kleine Vorhaben zum Wohle Veldens umzusetzen.

Im Rahmen der 6. Arbeitstagung der Plattform Demenzstrategie wurde Velden als eine von sieben zertifizierten Gemeinden zur „Demenzkompetenten Gemeinde“ ausgezeichnet.

Im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ wurde im März ein Gesundheitstag in St. Egyden, der von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurde, abgehalten. Der nächste Gesundheitstag findet am 18. Oktober in Lind statt.

Aus dem Bereich der Kultur berichtet Kulturreferentin GV Dr. Margit Heissenberger, dass die Alban-Berg-Musikschule zum Schulabschluss erstmals ein öffentliches Musizieren an drei öffentlichen Plätzen in Velden veranstaltet hat. Am Gemonaplatz, im Kurpark und am Brunnenplatzl wurde gleichzeitig musiziert und es war eine sehr gelungene Veranstaltung und soll im nächsten Jahr eine Fortsetzung finden.

Am 29. Juni fand im Rahmen einer feierlichen Messfeier in der Humitzkirche die Einweihung der neuen Glockenanlage statt.

GV Markus Kuntaritsch

Das Internationale Sportwagenfestival mit Sportwagenpräsentation am Seecorso (Gemonaplatz bis Schloss Velden) fand vom 20. – 22. Juni in Velden statt. Es war – wie auch in den Vorjahren – eine sehr gut besuchte und erfolgreiche Veranstaltung. Nach Rücksprache mit der Polizei war es zwar ein sehr arbeitsintensives Wochenende, aber ohne gröbere Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung und Vorkommnisse.

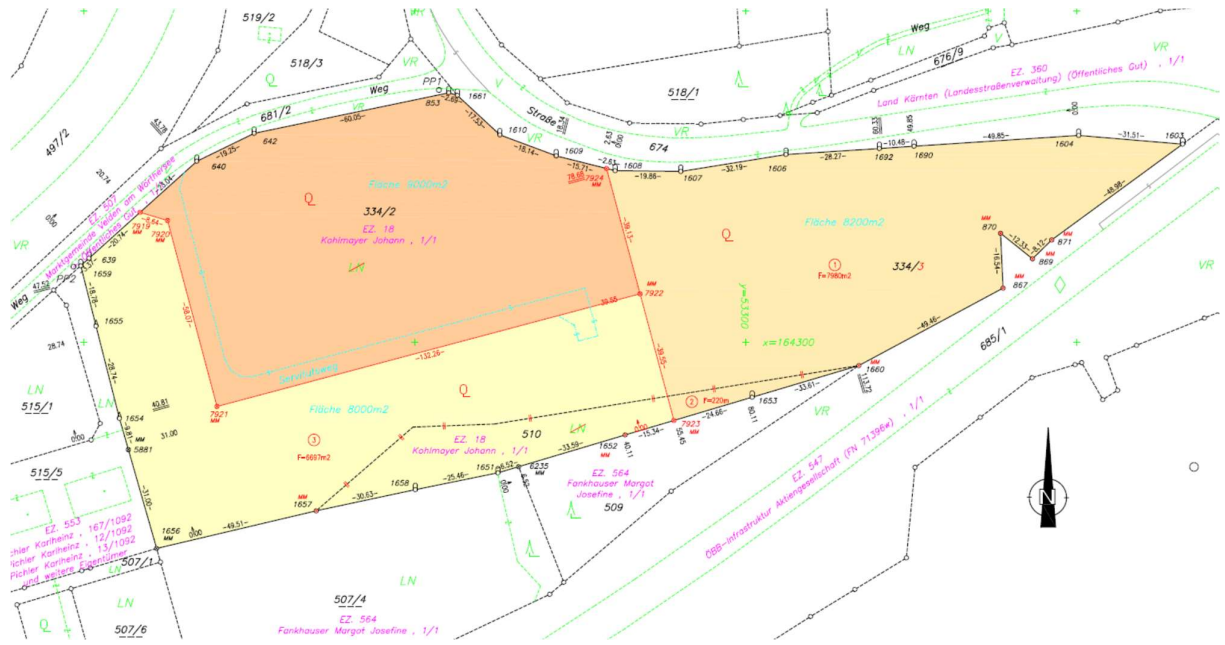
GR Mag. Fasser kann die von GV Dr. Heissenberger getätigte massive Kritik an der derzeitigen Bundesregierung als Hauptverursacher für die schwierige finanzielle Situation der Kärntner Gemeinden so nicht gelten lassen. Er verweist darauf, dass die 50 %igen Transferleistungen an das Land, die die Kärntner Gemeinden zu leisten haben, nicht unerwähnt bleiben dürfen. Im Vergleich dazu, zahlen die Gemeinden in Nieder- und Oberösterreich nur 10 - 12 % Umlageleistungen an das Land.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG „BAHNWEG“ – PRIVATRECHTLICHE VEREINBARUNGEN

Sachverhalt:

1. Am 13.12.2023 hat der Gemeinderat
 - a) die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „BAHNWEG“ vorbehaltlich dem Vorliegen einer schriftlichen, positiven Stellungnahme des Straßenbauamtes beschlossen und
 - b) den Gemeindevorstand zur Optionsabwicklung zu Verhandlung mit sämtlichen Beteiligten und der Durchführung der vertraglichen Vorbereitungen für den Grundstücksankauf (Teilfläche von 8.200 m²) durch die Marktgemeinde Velden am Wörther See ermächtigt.
2. Das Straßenbauamt hat mit E-Mail vom 05.03.2024 unter Zugrundelegung des erstellten Verkehrstechnischen Gutachtens mitsamt Projektunterlagen des Ingenieurbüros Leder der gegenständlichen Flächenumwidmung „Bahnweg“ zugestimmt.
3. Offen sind in diesem Zusammenhang die privatrechtlichen Vereinbarungen nach dem K-ROG 2021 (Bebauungsverpflichtung, Beteiligung an den Planungskosten und an den Kosten zur Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen).
4. Zwischenzeitlich liegt auch folgender Teilungsentwurf vor, welcher die Basis für sämtliche Vereinbarungen und Verträge ist:



Demnach beabsichtigt die Marktgemeinde Velden am Würther See das neu zu bildende Grundstück 334/3 KG 75303 Duel (siehe TOP 5) zu kaufen. Die meine Heimat Wohnbaugenossenschaft kauft das neu zu bildende Grundstück 334/2 KG 75303 Duel. Das neu zu bildende Grundstück 510 KG 75303 Duel verbleibt bei Johann Kohlmayer.

5. Für das neu zu bildende **Grundstück 510 KG 75303 Duel** wurden privatrechtliche Vereinbarungen mit Johann Kohlmayer lt. Beilage vorbereitet, in Bezug auf
 - a) Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung (20 % von EUR 1,110.000,--)
 - b) Beteiligung an den Planungskosten und an den Kosten für Lärmschutzmaßnahmen (1/3 der bisherigen Planungskosten und der geschätzten Kosten für die Lärmschutzmaßnahmen (zusammen ca. 150.000), maximal jedoch 50.000 Euro)
6. Für das neu zu bildende **Grundstück 334/2 KG 75303 Duel** wurden privatrechtliche Vereinbarungen mit Johann Kohlmayer **unter Beitritt** der meine Heimat lt. Beilage vorbereitet, in Bezug auf
 - a) Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung (20 % von 730.000,--)
 - c) Beteiligung an den Planungskosten und an den Kosten für Lärmschutzmaßnahmen (1/3 der bisherigen Planungskosten und der geschätzten Kosten für die Lärmschutzmaßnahmen (zusammen ca. 150.000), maximal jedoch 50.000 Euro).
7. Für das neu zu bildende **Grundstück 334/3 KG 75303 Duel**, welches von der Gemeinde erworben werden soll (TOP 5), werden keine Vereinbarungen abgeschlossen.
8. Der Gemeindevorstand hat am 27.06.2024 den vorliegenden Vereinbarungen die Zustimmung erteilt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, die Verträge abzuschließen. Sollten die Sicherstellungen bis zum Gemeinderat am 03.07.2024 nicht vorliegen, möge der Beschluss vorbehaltlich der Vorlage der Kautions gefasst werden.
9. Nach Abschluss der Vereinbarungen und Vorlage der Sicherstellungen kann bei der Kärntner Landesregierung um Genehmigung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „BAHNWEG“ angesucht werden.

Beilagen, die in der GR-Mappe aufgelegt sind:

- Vereinbarung widmungsgem Bebauung 510_Kohlmayer 8000 m² - final.pdf
- Vereinbarung widmungsgem Bebauung 334_2_Kohlmayer Heimat 9000 m² - final.pdf
- Vereinbarung Beteiligung Planungskosten 510_Kohlmayer - final.pdf
- Vereinbarung Beteiligung Planungskosten 334_2_Kohlmayer Heimat - final.pdf

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge über die vorliegenden Vereinbarungen und deren Inhalt beraten und dem Gemeindevorstand-Antrag folgend, diese Vereinbarungen – vorbehaltlich des Vorliegens der Sicherstellungen – abschließen. In der Folge soll um Genehmigung der Verordnung bei der Kärntner Landesregierung angesucht werden.

GV Kuntaritsch regt an, in diesem zentrumsnahen Bereich für junge Menschen die Möglichkeit zu schaffen, neben gefördertem, sozialen Wohnbau auch leistbares Eigentum (Wohnungen) erwerben zu können. Velden als Tourismusort ist auch in der Pflicht, Möglichkeiten für Mitarbeiter-Wohnungen zu schaffen. Eine adäquate Unterbringung für Personal ist oft sehr entscheidend bei der Job-Wahl.

Der Bürgermeister hält fest, dass betreffend Mitarbeiter-Wohnungen entsprechende Beratungen und Denkanstöße in diesem Bereich bereits laufen. Vorgesehen sind diese etwas südlicher im Westen des Dr.-Fridolin-Unterwelz-Weges.

GR Schober-Lesjak MAS begrüßt die Bemühungen, Voraussetzungen für leistbares Eigentum zu ermöglichen, aber Zweitwohnungen dürfen keinesfalls entstehen.

Der Bürgermeister bemerkt, dass die Nutzung über die Flächenwidmung geregelt wird und seitens der Gemeinde auch nur eine widmungskonforme Nutzung bewilligt und toleriert wird.

GR Mag. Fasser macht auf die Niederlande aufmerksam, wo derzeit Flächen mit Pflastersteinen der Kampf angesagt wird. Dort werden möglichst viele Pflastersteine und Fliesen durch Grünflächen ersetzt (Tegelwippen), um die Bodenversiegelung zu verringern. GR Mag. Fasser würde es freuen, wenn Amtsleiterin Mag. Hofer dies als Anregung sieht und in diese Richtung hin künftig wirkt.

Gemeinderat:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (27.6.2024), dieser möge vorliegenden Vereinbarungen und deren Inhalt – vorbehaltlich des Vorliegens der Sicherstellungen – seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5. ANKAUF GRUNDSTÜCK BAHNWEG

Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat hat am 13.12.2023 die Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „BAHNWEG“ beschlossen und den Gemeindevorstand zur Abwicklung und zur Verhandlung mit sämtlichen Beteiligten und der Durchführung der vertraglichen Vorbereitungen für den Grundstücksankauf (Teilfläche von 8.200 m² durch die Marktgemeinde Velden am Wörther See) ermächtigt.
2. In der Folge wurden vertiefende Gespräche zwischen der Marktgemeinde Velden am Wörther See und den Interessenten (meine Heimat und einem Immobilienbüro) und dem Grundstückseigentümer geführt. Nach dem Ausstieg des interessierten Immobilienbüros aus dem Projekt wurde mit dem Eigentümer vereinbart, dass ca. 9.000 m² an die meine Heimat Villach sowie ca. 8.200 m² (davon ca. 4.000 m² Bauland) an die Marktgemeinde Velden am Wörther See zu einem Pauschalpreis von 130.000 Euro verkauft werden. Die restlichen ca. 8.000 m² behält der Eigentümer vorläufig für sich.
3. Aus Gründen der Einfachheit hat der Gemeindevorstand beschlossen, den Auftrag zur Kaufvertragserrichtung über 8.200 m² für die Marktgemeinde Velden am Wörther See an Mag. Walter Dorn (Anwalt, der mit der Kaufvertragserrichtung für die meine Heimat beauftragt ist), zu vergeben.
4. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 bereits die Zustimmung für den Ankauf erteilt.

Beilagen, die in der GR-Mappe aufgelegt sind:

- Kaufvertrag, Stand 19_06_2024_.PDF

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge dem Gemeindevorstand-Antrag, dem Ankauf des neu zu bildenden Grundstückes 334/2 KG 75303 Duel im Ausmaß von ca. 8.200 m² (Bauland ca. 4.000 m²) zum Preis von 130.000 Euro zustimmen und den Kaufvertrag lt. Beilage abschließen.

Gemeinderat:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 11.4.2024), dieser möge dem Ankauf des neu zu bildenden Grundstückes 334/2 KG 75303 Duel im Ausmaß von ca. 8.200 m² (Bauland ca. 4.000 m²) zum Preis von € 130.000,-- zustimmen und vorliegendem Kaufvertrag die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6.AWVWW – AKTUALISIERUNG PFLICHT-ENTSORGUNGSBEREICH

Seit dem Jahr 2019 wird seitens des Abwasserverbandes Wörthersee West mit Hilfe eines Ingenieurbüros der Pflicht-/Entsorgungsbereich jährlich überarbeitet.

Die Überarbeitung des Pflicht-/Entsorgungsbereiches gemäß PEB-Plan, Version 6.0 sieht folgende Änderungen vor:

PEB-Plan Version 6.0

Velden	Augsdorf	669	Umwidmung & PEB anpassen
Velden	Augsdorf	880/1	neue Umwidmung
Velden	Augsdorf	874/2	aus PEB heraus - Umwidmung
Velden	Augsdorf	858/2	aus PEB heraus - Umwidmung
Velden	Augsdorf	858/5	aus PEB heraus - Umwidmung
Velden	Köstenberg	650/1	Umwidmung & PEB anpassen
Velden	Köstenberg	655/1	aus PEB heraus - Umwidmung
Velden	Köstenberg	1127/2	aus PEB heraus - Umwidmung
Velden	Latschach an der Drau	481/1	aus PEB heraus
Velden	Latschach an der Drau	481/2	aus PEB heraus
Velden	Latschach an der Drau	483/2	PEB anpassen
Velden	Lind ob Velden	167/1	neue Umwidmung
Velden	Velden am Wörthersee	297/5	aus PEB heraus - Umwidmung

Die planliche Darstellung kann vorliegender Beilage entnommen werden.

Ein entsprechender Verordnungsentwurf wurde seitens des Landes Kärnten positiv vorgeprüft.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 den Entsorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Velden am Wörther See, welcher jene Flächen umfasst, die in den Lageplänen, Nr. K074_26 – LP A1 bis F4, Version 6.0, vom Dezember 2023, Maßstab M 1:2.500, innerhalb der rot-weiß-roten Linie dargestellt sind, beschlossen.

Der Gemeinderat wird nun mehr um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 27. 6. 2024), dieser möge dem Entsorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage der MG Velden, welcher jene Flächen, die in den Lageplänen Nr. K074_26 – LP A1 bis F4, Version 6.0 innerhalb der rot-weiß-roten Linie dargestellt sind, umfasst, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 27.09.2023, Zahl: VO 11-8510/2023-EB, außer Kraft gesetzt.

7. GRÜNDUNG ENERGIEGEMEINSCHAFT VELDEN

In der Sitzung des Ausschusses für Hochbau und Energie am 05.06.2024 wurde von Markus Gwenger, die bei der KELAG in Auftrag gegebene Studie über die Möglichkeiten von Energiegemeinschaften in Velden präsentiert.

Aus der darauffolgenden Diskussion der Materie kommt der Vorschlag zur weiteren Vorgangsweise; und zwar:

- Vereinsgründung als Rechtspersönlichkeit für die Energiegemeinschaft (EEG) (Gemeindevorstand und Gemeinderat müssen die Statuten beschließen und die Vorstandsmitglieder nominieren)
- Gründung einer regionalen EEG im Bereich 24R2 (vorerst nur intern zwischen der Marktgemeinde Velden und der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG)
- Zum Zeitpunkt, ab dem die Führung mehrerer EEGs in einem Verein möglich ist: Gründung von bis zu 3 weiteren EEGs in den anderen Regionalbereichen, ev. Gründung einer Bürgerenergiegemeinschaft (BEG).
- Mittelfristig kann dann über die Aufnahme von externen Produzenten in die EEGs entschieden werden und die Errichtung weiterer Anlagen auf Gemeindeobjekten geplant werden.

Die Vorgangsweise wurde im Ausschuss für Hochbau und Energie am 5.6.2024 beschlossen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.6.2024 der Vereinsgründung und den Statuten die Zustimmung erteilt.

Die Entsendung der vertretungsbefugten Personen wurde im Gemeindevorstand wie folgt beschlossen:

- Obmann: Vz. Bgm. Markus Fantur
- Schriftführer: GV Michael Ramusch
- Kassier: Peter Paul Schedifka

Für die Funktion der Rechnungsprüfer wurden vorgeschlagen:
Bgm. Ferdinand Vouk, GR Mag. Harald Fasser

Der Gemeinderat wird ersucht, dem Entwurf der Statuten des Vereins „Energiegemeinschaft Velden“ die Zustimmung zu erteilen und die Vereinsgründung zu beschließen. Weiters wird der Gemeinderat ersucht, die Festlegung der vertretungsbefugten Personen im Verein wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen zu beschließen.

Der Bürgermeister bemerkt, dass wir im ersten Schritt in kleiner Runde bleiben und sich die Gründung der EEG vorerst nur intern zwischen der Marktgemeinde Velden und der Orts- und Infrastruktur-Entwicklungs-KG bezieht. Ein Vorteil ist die Ersparnis von Netzgebühren. Der Bürgermeister verweist auf das gut funktionierende Beispiel der Energiegemeinschaft in der Stadt Althofen und ist dieses mit der nun von uns zu beschließenden Energiegemeinschaft vergleichbar.

Auch bringt er seine Freude zum Ausdruck, dass im zu gründenden Verein „Energiegemeinschaft Velden“ alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sind.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 27.06.2024), dieser möge den in der GR-Mappe aufgelegenen Statuten des Vereins „Energiegemeinschaft Velden“ die Zustimmung erteilen und die Vereinsgründung beschließen.

Weiters wird um Zustimmung zur Entsendung der vertretungsbefugten Personen im Verein „Energiegemeinschaft Velden“ mit Obmann Vz.Bgm. Markus Fantur, Schriftführer Gemeindevorstand Michael Ramusch, Kassier Peter-Paul Schedifka sowie die Rechnungsprüfer Bgm. Ferdinand Vouk und GR Mag. Harald Fasser ersucht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. VERGABE LEASING – BAGGERLADER WIRTSCHAFTSHOF

Eine Leasingfinanzierung in der Höhe von insgesamt € 154.800,-- (brutto) wurde nach den geltenden Richtlinien ausgeschrieben.

Bestbieter ist die UniCredit-Leasing. Die Laufzeit beträgt 6 Jahre (72 Monate) – der Restwert beträgt eine Monatsrate.

KOMATSU Baggerlader	€ 154.800,00			
Laufzeit 6 Jahre - 72 Monate	ANBIETER			
		Erste Bank Sparkassen Leasing	UniCredit-Leasing	Easy Leasing
Monatliches Leasingentgelt - 3-Mo	€	2.496,10	€ 2.425,39	€ 2.456,31
Aufschlag		1,67%	0,75%	1,25%
Effektivzinssatz		5,45%	4,95%	5,37%
Gesamtzahlungen über die Laufzeit	€	182.215,30	€ 177.053,47	€ 179.310,63

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 der Leasingfinanzierung des Baggerladers an die UniCredit-Leasing zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 27.06.2024), dieser möge dem Bestbieter UniCredit-Leasing den Zuschlag erteilen und den Leasingvertrag abschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. AUFSTELLUNG VON TISCHEN UND STÜHLEN – WEITERE ANTRÄGE

Für das Aufstellen von Tischen und Stühlen im öffentlichen Bereich wurden 2 weitere Anträge eingebracht:

- A) NGT Liegenschaftsentwicklung GmbH – Beach House, Seecorso 36 im Ausmaß von 15 m²
- B) Clubdorf Galtür GmbH – Veldener Traumschiff, Seecorso 40 im Ausmaß von 20 m²

Bei beiden Anträgen handelt es sich um Nutzung von öffentlichen Flächen im Bereich des Seecorsos.

Beide Anträge wurden in den Vorstandssitzungen vom 02.05.2024 bzw. 27.06.2024 behandelt und positiv beurteilt. Als Entschädigung ist – wie auch bei allen anderen Verträgen – ein jährliches Pachtentgelt von € 36,50/m² für das Jahr 2024 zu bezahlen.

Das bedeutet für

- NGT Liegenschaftsentwicklung GmbH – Beach House ein jährliches Pachtentgelt von € 547,50

und für

- Clubdorf Galtür GmbH – Veldener Traumschiff ein jährliches Pachtentgelt von € 730,--.

Alle anderen Bedingungen entsprechen den bereits abgeschlossenen Verträgen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 02.05.2024 und 27.06.2024), dieser möge der Verpachtung o. a. Flächen zu o. a. Bedingungen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Ramusch ersucht, dass bei einer neuerlichen Verpachtung ab 2025 im Bereich der Hollywood-Cafe-Bar (ehemals 16er) von Marianne Jutz, um unbehindert rasche Rettungseinsätze im Uferbereich gewähren zu können, nur mehr auf einer Seite das Aufstellen von Tischen und Stühlen genehmigt werden soll.

Vz.Bgm. Helmut Steiner hält fest, dass in diesem Bereich ab 2025 eine Verpachtung auf der rechten Seite (entlang des Rajacher Baches) aus Sicht des Straßenreferenten nicht mehr genehmigt wird.

10. HWS RAJACHER BACH – VEREINBARUNG MIT ÖBB INFRASTRUKTUR AG

Im Zuge der Umsetzung des HWS-Projektes Rajacher Bach BA01 wurden im Bereich der Eisenbahnunterführungen nordseitig Schutzmaßnahmen getätigt, die zur Sicherheit der Bahnstrecke dienen.

Vereinbart wurde, dass diese Maßnahmen durch die Vertragsfirma der Marktgemeinde Velden am Wörther See durchgeführt werden, die anfallenden Kosten werden der ÖBB Infrastruktur AG weiterverrechnet.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde nunmehr von der ÖBB Infrastruktur AG vorgelegt, die seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See in der Form akzeptiert werden kann.

Folgende Punkte sind Bestandteil der Vereinbarung:

- Im Zuge der baulichen Umsetzung des HWS Rajacher Bach werden zum Schutz der Eisenbahndurchlässe Maßnahmen nördlich der ÖBB gesetzt.
- Die Kosten für diese Maßnahme werden von der ÖBB Infrastruktur AG übernommen.
- Nach Schlussfeststellung und ordnungsgemäßer Übernahme übernimmt die ÖBB Infrastruktur AG die weitere Erhaltung dieser Anlagenteile.
- Die ordnungsgemäße Entfernung und Verbringung von abgelagertem Material im natürlichen Retentionsraum nördlich der beiden Eisenbahndurchlässe obliegt nicht der ÖBB.

Nach beidseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung können die entsprechenden Kosten (ca. € 9.300,00 brutto) weiterverrechnet werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 23.05.2024 die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 23.05.2024), dieser möge der in der GR-Mappe aufgelegenen Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. VERKAUF PARZ. .208 KG KÖSTENBERG

11.1 GEÄNDERTER TEILUNGSENTWURF

Seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See wurde festgelegt, dass die Bauparzelle .208 KG Köstenberg an Frau MMag. Birgit Lerchner und Herrn Mag. Matthias Paul Glantschnig verkauft werden soll.

Vor Verkauf soll jedoch an der Westseite der Parzelle ein 3 m breiter Streifen herausgetrennt werden und soll dieser Weg der Öffentlichkeit weiter erhalten bleiben.

Ein entsprechender Vermessungsentwurf wurde nunmehr vom Vermessungsbüro Wolf ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ. 10056/24 vorgelegt.

Dieser sieht nunmehr folgende Grundbuchsänderungen vor:

- Abtretung von 5 m² aus der Parz. .208 zur Parzelle .191 je KG Köstenberg (Trennstück 1)
- Abtretung von 7 m² aus der Parz. .208 zur Parzelle .191 je KG Köstenberg (Trennstück 2)
- Abtretung von 108 m² aus der Parz. .208 zur Parzelle 1258/3 je KG Köstenberg (Trennstück 3)
- Abtretung von 13 m² aus der Parz. .208 zur Parzelle 1472/1 je KG Köstenberg (Trennstück 5)
- Die verbleibende Restparzelle hat nunmehr ein Ausmaß von 904 m² (Trennstück 4)

Diese Grenzänderungen wurden mit den angrenzenden Grundeigentümern abgesprochen. Die grundbücherliche Durchführung soll gemäß § 15 LTG durchgeführt werden. Im Anschluss kann die verbleibende Parzelle .208 KG Köstenberg mittels Kaufvertrag übertragen werden.

Die Bedingungen der Grundabtretung der Trennstücke 1 und 2 an Herrn Hans Lepuschitz (Eigentümer: Parz. .191 KG Köstenberg) erfolgen zu den gleichen Bedingungen wie der Verkauf der Restparzelle an Frau MMag. Birgit Lerchner und Herrn Mag. Matthias Paul Glantschnig.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 06.06.2024 der Grenzänderung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 06.06.2024), dieser möge der Grenzänderung – wie oben erläutert – die Zustimmung erteilen. Die grundbücherliche Durchführung ist gem. § 15 LTG durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.2 KAUFVERTRAG MG VELDEN – MMAG. BIRGIT LERCHNER UND MAG. MATTHIAS GLANTSCHNIG (GST. .208 KG 75308 KÖSTENBERG)

Sachverhalt:

1. Seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See wurde festgelegt, dass die Baufläche .208 KG 75308 Köstenberg an MMag. Birgit Lerchner und Mag. Matthias Paul Glantschnig verkauft werden soll.

2. Entsprechend dem nunmehr vorliegenden Teilungsentwurf sollen 904 m² zum Preis von 120 Euro pro m², sohin in Summe um 108.480 Euro, an die Interessenten verkauft werden.
3. Mit den Interessenten wurde der beabsichtigte Kauf/Verkauf nachverhandelt und Folgendes vereinbart: Die Grunderwerbssteuer tragen die Käufer; die Immo-Est (4,2 %) ist von der Gemeinde zu tragen; die Vertragserrichtungskosten trägt die Gemeinde zur Hälfte, bis maximal 1.200 Euro mit; die Vertragserrichtung erfolgt über Auftrag der Käufer durch die Notarin Dr. Sonja Friedl-Kuhn; die Grundbucheintragungsgebühr tragen die Käufer.
4. Der Gemeindevorstand hat dem Verkauf und der verhandelten Kostentragung am 27.06.2024 seine Zustimmung erteilt.

Vorgeschlagene Erledigung:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes (Baufläche) .208 KG 75308 Köstenberg im Ausmaß von 904 m² an MMag. Birgit Lerchner und Mag. Mathias Paul Glantschnig zum Preis von € 120,- pro m² und der vereinbarten Kostentragung zustimmen sowie in der Folge den Kaufvertrag abschließen.

GR Dipl.-Ing. Jäger merkt an, dass der in diesem Bereich westlich vom Grundstück verlaufende Weg auch weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben muss. Dieser wird u. a. bei FF-Einsätzen für die Einsatzfahrzeuge oder auch für kirchliche Festumzüge genutzt.

Vz.Bgm. Steiner sichert die Zugänglichkeit des besagten Weges zu.

GR Mak macht aufmerksam, dass der Sportplatz-Bereich (wie z.B. beim diesjährigen Kindergartenfest) immer wieder durch das Aufkommen von Oberflächenwasser des darüber liegenden Grundstückes betroffen und beeinträchtigt ist. Er schlägt vor, dass der Oberflächenwasserkanal verlegt wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 27.06.2024), dieser möge dem Verkauf des Grundstückes (Baufläche) .208 KG 75308 Köstenberg im Ausmaß von 904 m² an MMag. Birgit Lerchner und Mag. Mathias Paul Glantschnig zum Preis von € 120,- pro m² und der vereinbarten Kostentragung zustimmen sowie in der Folge den Kaufvertrag (Entwurf ist in der GR-Mappe aufgelegt) abschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

12. PARKPLATZ ROSENTER STRASSE – ÄNDERUNG DER VERORDNUNG

Mit Verordnung Zl. 12-640-0/2-2021/Ing.O/Schn vom 14.07.2021 wurde die Verkehrsregelung am „Parkplatz Rosentaler Straße“ letztmalig festgelegt. In dieser Verordnung ist auch die Regelung des Dienstfahrzeuges der Marktgemeinde Velden am Wörther See in der Form geregelt, dass es für diesen Stellplatz ein „Halte- und Parkverbot ausgenommen Dienstfahrzeug VL 98 XS“ gibt.

Durch die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges wurde das Kennzeichen des Dienstwagens geändert. Die Verordnung muss nun dahingehend abgeändert werden, dass das „Halte- und Parkverbot“ weiterhin bestehen bleibt, die Ausnahme jedoch für das Kennzeichen „VL 119 FX“ festgelegt wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 06.06.2024 der Änderung die Zustimmung erteilt und ersucht gleichzeitig den Gemeinderat, der geänderten Verkehrsregelung im Sinne vorliegender Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 06.06.2024), dieser möge der Änderung der Verordnung – wie erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. PARKSTRASSE – VERORDNUNG HALTE- UND PARKVERBOT

Seitens der Anrainer der Parkstraße wurde dem Amt mitgeteilt, dass es durch die Bewirtschaftung des „Franz-Baumgartner-Platzes“ vermehrt zu Verstößen in der Parkstraße dahingehend kommt, dass diese vor allem südseitig verparkt wird. Dadurch ist ein ordnungsgemäßes Befahren dieser Straße vor allem mit LKW (Ver- und Entsorgung) nicht mehr möglich. Seitens des Referates wird daher vorgeschlagen, ein Halte- und Parkverbot südseitig der Parkstraße zu verordnen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 06.06.2024 dem Amtsvorschlag angeschlossen und wird an den Gemeinderat der Antrag gestellt, ein Halte- und Parkverbot südseitig der Parkstraße zu verordnen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 06.06.2024), dieser möge ein Halte- und Parkverbot südseitig der Parkstraße verordnen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14.ÄNDERUNG VERKEHRSREGELUNG – ZUFAHRT STRANDBAD VELDEN

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2018 wurde die Verkehrsregelung im Bereich des Parkplatzes Strandbad neu geregelt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass im Zufahrtsbereich von der Seepromenade zum Parkplatz linksseitig immer wieder Fahrzeuge parken und dadurch die Anlieferung für den Badebetrieb erschwert wird. In der Natur ist in diesem Bereich ein Gehweg abmarkiert. Dieser Gehweg ist in der Verordnung nicht enthalten und können daher bei Zuwiderhandeln keine rechtlichen Schritte unternommen werden.

Die Verordnung ist dahingehend zu ergänzen, dass dieser Gehweg mit aufgenommen wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 der Ergänzung oa. Verkehrsregelung die Zustimmung erteilt. (GR)

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 27.06.2024), dieser möge der Ergänzung bzw. Aufnahme des Gehweges in die Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. UMGESTALTUNG VORPLATZ SONNENAPOTHEKE – VEREINBARUNG

Im Zuge von mehreren Gesprächen mit Herrn Arch. DI Karl Winkler wurden Überlegungen für die Umgestaltung des Vorplatzes im Bereich der Sonnenapotheke angestellt. Der letzte Entwurf sieht nunmehr die Anordnung von 5 Pkw-Stellplätzen als Schrägparker im Bereich der öffentlichen Parzelle 705/3 KG Velden am Wörthersee vor. Weiters soll entlang des Gebäudes das vorhandene Kleinsteinpflaster (Porphyrt) vom Gemonaplatz bis zum Eingang der Sonnenapotheke verlängert werden. Weiters ist beabsichtigt, die 2 PKW-Stellplätze am Privatgrund der Apotheke umzugestalten.

Hinsichtlich der Materialität werden die Stellplätze sowohl am Privatgrund als auch auf der öffentlichen Fläche mit Ökodrainpflastersteinen ausgebildet werden (hohe Versickerungsfähigkeit). Die vorhandene Grüninsel wird flächenmäßig reduziert. Zur Überwindung des Höhenunterschiedes ist zwischen den Stellplätzen und der Grünfläche eine entsprechende Abgrenzung zu errichten.

Für diese Umgestaltung soll eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Familie Wenger und der Marktgemeinde Velden am Wörther See abgeschlossen werden.

In dieser Vereinbarung soll einerseits die Art der Gestaltung geregelt werden, weiters wird vereinbart, dass im Zuge eines Umbaus des Karawankenplatzes die Gestaltung – sofern erforderlich – entsprechend angepasst werden kann. Die Kosten für die Errichtung sowie eine eventuell spätere Umgestaltung werden vom Antragsteller übernommen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 der Umgestaltung des Vorplatzes der Sonnenapotheke – wie erläutert - die Zustimmung erteilt, wobei jedoch die vorhandene Asphaltfläche ebenfalls in Form eines begehbaren Pflasters ausgeführt werden muss. Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wurde dieser Änderung zugestimmt.

GR Schober-Lesjak, MAS sieht die Parkplatzlösung zum Schrägparken als nicht ideal an und macht aufmerksam, dass viele, nicht nur ältere Personen, auch aufgrund der hohen fußläuferischen Frequenz vor der Apotheke Schwierigkeiten beim Ausparken haben werden. Sie tritt für die Möglichkeit einer PP-Ausfahrt in den Seecorso (Einbahn) ein.

GV Markus Kuntaritsch schließt sich der Meinung von GR Schober-Lesjak, MAS an.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 27.06.2024), dieser möge der Umgestaltung des Vorplatzes der „Sonnenapotheke“ im Sinne der in der GR-Mappe aufgelegenen Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. SANIERUNG L 47 OSSIACHER-TAUERN-STRASSE, BEREICH SONNENTAL/KRANZLHOFEN – VERGABE BAUMEISTERARBEITEN

Im Straßenbauprogramm 2023/24 ist die Sanierung der L 47 Ossiacher-Tauern-Straße in oa. Bereich vorgesehen. Der zu sanierende Bereich beginnt im Kreuzungsbereich Sternbergstraße und endet bei der Abzweigung Oberjeserzer Straße.

Das Amt der Ktn. Landesregierung, Abt. 9 – Straßenbauamt Villach hat nunmehr diese Leistung ausgeschrieben.

Seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See sollen die Gehsteige und Bushaltestellen in diesem Bereich mitsaniert werden.

Auf Basis des Ausschreibungsergebnisses, welches die Fa. PORR Bau GmbH, Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt als Bestbieter im Sinne der Vergabeordnung vorsieht, ist seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See eine Auftragssumme von € 122.351,41 brutto zu vergeben. Die budgetäre Deckung dieses Betrages ist durch Umschichtungen innerhalb der Finanzierung des Straßenbauprogrammes 2023/24 in Absprache mit der Finanzverwaltung möglich. Die Arbeiten sollen in der 2. Septemberwoche 2024 nach der „European-Bike-Week“ begonnen werden. Die Bauaufsicht bzw. Abrechnung erfolgt durch das Straßenbauamt Villach.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 der Auftragsvergabe an die Firma PORR Bau GmbH, Robertstraße 1, 9020 Klagenfurt die Zustimmung erteilt und stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der Vergabe ebenfalls zustimmen.

GR Spendier begrüßt den Beginn der Sanierungsmaßnahmen bei der L 47 Ossiacher-Tauern-Straße, bedauert aber gleichzeitig, dass nicht im Bereich Wurzen begonnen wird.

Vz.Bgm.Steiner hält fest, dass für uns alle der Bereich Wurzen oberste Priorität hat. Bedauerlicherweise steht für diesen Bereich die wasserrechtliche Bewilligung aus. Er zeigt sich aber zuversichtlich, dass mit der Sanierung im Bereich Wurzen Mitte Oktober begonnen werden kann. Ein Vorziehen der Sanierungsmaßnahmen des Abschnittes in Wurzen gegenüber dem Bereich Sonnental/Kranzlhofen war nicht machbar. Hätte die Gemeinde auf den Beginn der Sanierungsmaßnahmen im Bereich Sonnental/Kranzlhofen verzichtet oder zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschlagen, wären die Mittel in einer anderen Gemeinde verbaut worden. Das Land Kärnten hat zugesichert, dass die Mittel für die Sanierung in Wurzen bereit stehen und wurde der Baubeginn mit Herbst 2024 zugesagt.

GV Ramusch hält fest, dass GV LAbg. Robert Köfer beim Landesstraßenreferenten / LHStv. Gruber ebenso die rasche Sanierung der L 47 Ossiacher-Tauern-Straße im Bereich Wurzen einforderte und dass alles zu unternehmen ist, dass mit den Baumaßnahmen im Herbst 2024 begonnen wird.

GR Roswitha Kovacic ersucht, dass im Zuge der Sanierung im Bereich Sonnental auch das letzte Wegstück von 100 m vom Lindenhofweg bis zur Sternbergstraße miterneuert wird.

Vz.Bgm.Steiner hält fest, dass mit dem Straßenbauamt Villach vereinbart wurde, diese 100 Meter mitzusanieren.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 27.06.2024), dieser möge der Auftragsvergabe an Firma Porr Bau GmbH, Klagenfurt in Höhe von € 122.351,41 brutto für die Sanierungsmaßnahmen bei der L 47 Ossiacher-Tauern-Straße Bereich Sonnental/Kranzlhofen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17. VEREINBARUNG MIT DER „KINDERNEST“ GEM.GMBH BETREFFEND DIE WEITERFÜHRUNG DER LERN- UND FREIZEITBETREUUNG IM RAHMEN DER

SCHULISCHEN TAGESBETREUUNG IM SCHULJAHR 2024/2025 AN DEN VS
VELDEN, LIND OB VELDEN, KÖSTENBERG UND VS ST. EGYDEN

Gemäß vorliegenden Finanzierungsplänen für das Schuljahr 2024/2025 betragen die Gesamtkosten für die bei der KinderneSt zugekauften Leistungen nach Abzug der voraussichtlichen Eltern-Betreuungsbeiträge (jährliche Beschlussfassung durch den Schulerhalter im GR erforderlich) **für alle 4 Volksschulen € 327.774,08**

Gesamtkosten für die 4 Volksschulen	€ 327.774,08	
- Landesfördermittel für 4 Volksschulen	- € 64.000,00	(8 GTS-Gruppen a € 8.000,00)
- Bundesfördermittel für 4 Volksschulen	- € 16.000,00	(8 GTS-Gruppen a € 2.000,00)
- Bundesfördermittel 1x sonderp.Förderbe.	- € 2.000,00	
<u>verbleibende Kosten Gemeinde</u>	<u>€ 245.774,08</u>	für das Schuljahr 2024/2025

Lt. Auskunft der Bildungsdirektion /Hr. Böhme betragen die Landesfördermittel € 8.000,-- pro Gruppe, die Bundesfördermittel ca. € 2.000,-- pro bestehende Gruppe und die Bundesfördermittel für eine Gruppe mit sonderpädagogischen Förderbedarf € 2.000,-- pro Gruppe.

Die Kosten für die **Volksschule Velden für 4 Gruppen** betragen für das Schuljahr 2024/2025 **€ 160.264,03**. Die Überweisungen erfolgen in drei Teilbeträgen und zwar am 01.10.2024, 01.02.2025 und 01.04.2025 zu jeweils € 53.421,34.

Für die **Volksschule Köstenberg** betragen die Gesamtkosten für **2 Gruppen** für das Schuljahr 2024/2025 **€ 72.509,80**. Die Überweisungen erfolgen in 3 Teilbeträgen und zwar am 01.10.2024, 01.02.2025 und 01.04.2025 zu jeweils € 24.169,93.

Für die **Volksschule Lind ob Velden** betragen die Gesamtkosten für **1 Gruppe** für das Schuljahr 2024/2025 **€ 49.208,10**. Die Überweisungen erfolgen in 3 Teilbeträgen und zwar 01.10.2024, 01.02.2025 und 01.04.2025 zu jeweils € 16.402,70.

Für die **Volksschule St. Egyden** betragen die Gesamtkosten für **1 Gruppe** für das Schuljahr 2024/2025 **€ 45.792,15**. Die Überweisungen erfolgen wieder in 3 Teilbeträgen und zwar am 01.10.2024, 01.02.2025 und 01.04.2025 zu jeweils € 15.264,05.

Sollte es ab 1.9.2024 keinen Schulstandort St. Egyden mehr geben, dann ist zu berücksichtigen, dass in der VS Velden eine 5. Gruppe installiert werden müsste. Ein Teil der Einrichtungsgegenstände könnte dann nach Velden gebracht werden und die Betreuungskraft würde ebenso nach Velden wechseln.

Die KinderneSt Gem. GmbH legt der Marktgemeinde Velden bis 15. Juli nach Ablauf des Schuljahres eine detaillierte Abrechnung auf Basis der tatsächlich betreuten Kinder (Verrechnung des tatsächlich anfallenden Kostenbeitrages) vor. Die beantragten Landesförderungsmittel in Höhe von derzeit € 8.000,00 pro GTS-Gruppe und Schuljahr und die Bundesfördermittel in Höhe von derzeit € 2.000,-- (vorher € 9.000,-- pro SNB Gruppe) pro GTS-Gruppe und Schuljahr werden vom Amt der Kärntner Landesregierung direkt an die Marktgemeinde Velden/WS als Schulerhalter überwiesen.

Kostenaufstellung pro Schule:

VS Velden 4 SNB Gruppen für das Schuljahr 2024/2025:

Gesamtkosten: € 160.264,03
Landesförderung - € 32.000,00 (8.000,-- pro Gruppe = 4 Gruppen)
Bundesförderung - € 8.000,00 (€ 2.000,-- pro Gruppe, lt. Bildungsdirektion)
Kosten Gemeinde € 120.264,03

VS Köstenberg 2 SNB Gruppe für das Schuljahr 2024/2025

Gesamtkosten: € 72.509,80
Landesförderung - € 16.000,00 (2 Gruppen)
Bundesförderung - € 4.000,00 (€ 2.000,-- pro Gruppe, lt. Bildungsdirektion)
Kosten Gemeinde € 52.509,80

VS Lind ob Velden 1 SNB Gruppen für das Schuljahr 2024/2025

Gesamtkosten: € 49.208,10
Landesförderung - € 8.000,00
Bundesförderung - € 2.000,00 (lt. Bildungsdirektion)
Bundesförderung - € 2.000,00 (1x sonderpädagogische Fachkraft)
Kosten Gemeinde € 37.208,10

VS St. Egyden 1 Gruppe neu ab dem Schuljahr 2024/2025

Gesamtkosten: € 45.792,15
Landesförderung - € 8.000,00
Bundesförderung - € 2.000,00 (lt. Auskunft Hr. Böhm, Bildungsdirektion)
Kosten Gemeinde € 35.792,15

Der Ausschuss für Bildung hat der Weiterführung der Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2024/2025 durch die Kindernest an allen Volksschulen der Gemeinde Velden einstimmig zugestimmt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 der Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH betreffend die Weiterführung der Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2024/2025 an den VS Velden, Lind ob Velden, Köstenberg und VS St. Egyden, wie im Bericht erläutert, zugestimmt.

GR Manfred Heissenberger, BEd kritisiert– wie auch schon im Bildungsausschuss – die unfaire Vorgehensweise des Bundes, großzügig sog. „Anschubfinanzierungen“ zu leisten und nach kürzester Zeit die Förderungen drastisch zu reduziert bzw. komplett einzustellen und den Großteil der Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen. Das ist nun auch bedauerlicherweise bei der Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung erfolgt, wo die Gemeinden als Schulerhalter nur mehr ein Viertel der ursprünglichen Förderungssumme erhalten.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstandsantrag (GV 27.06.2024), dieser möge der Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem. GmbH betreffend die Weiterführung der Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2024/2025 an den VS Velden, Lind ob Velden, Köstenberg und VS St. Egyden - wie oben erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18. ANPASSUNG BZW. ERHÖHUNG DES BETREUUNGSBEITRAGES IN DER SCHULISCHEN NACHMITTAGSBETREUUNG UND BESCHLUSSFASSUNG DER VERORDNUNG, MIT WELCHER DIE TARIF- UND BETREUUNGSORDNUNG FÜR DIE GANZTÄGIGE SCHULFORM IN GETRENNTER ABFOLGE FESTGELEGT WIRD

Im Ausschuss für Bildung wurde in der Sitzung am 24.06.2024 berichtet, dass im Jahr 2022 eine Anpassung der Betreuungs- und Arbeitsmittelbeiträge um 4 % stattgefunden hat. Da die Bundesfördermittel für die schulische Nachmittagsbetreuung von € 9.000,-- auf € 2.000,-- pro Gruppe gesenkt wurden und voraussichtlich noch weiter gesenkt werden, bleiben immer mehr Kosten für die Gemeinde übrig.

Frau Untermoser von „Kindernest“ empfiehlt – wie auch in anderen Gemeinden, dass die Betreuungskosten um 5 % angehoben werden sollen. Der Schulgemeindevorband Villach, hat die Betreuungskosten ebenso um 5 % für das Schuljahr 2024/25 angepasst.

Seitens der „Kindernest“ werden die Essensbeiträge ab dem Schuljahr 2024/2025 wie folgt angepasst:

- 5 Tage = € 88,--
- 4 Tage = € 71,--
- 3 Tage = € 54,--
- 2 Tage = € 36,--
- 1 Tag = € 21,--

Die aktuellen Elternbeiträge für die GTS der Marktgemeinde Velden betragen derzeit:

Betreuungsumfang pro Woche	Anteil monatl. Betreuungskosten	Anteil monatl. Essensbeitrag	Anteil monatl. Arbeitsmittel	Monatlicher Gesamtbetrag
5 Tage	€ 81,--	€ 80,--	€ 4,--	€ 165,--
4 Tage	€ 67,--	€ 64,--	€ 4,--	€ 135,--
3 Tage	€ 51,--	€ 49,--	€ 3,--	€ 103,--
2 Tage	€ 36,--	€ 32,--	€ 3,--	€ 71,--
1 Tag	€ 29,--	€ 19,--	€ 2,--	€ 50,--

Lern-, Arbeits- und Bastelmittel werden extra verrechnet, sowie auch die Essensbeiträge!

Nach ausführlichen Beratungen im Bildungsausschuss spricht sich dieser einstimmig dafür aus, die Betreuungsbeiträge gleich wie es der Schulgemeindevorband Villach beschlossen hat, um 5 % zu erhöhen. Eine Erhöhung der Arbeitsmittelbeiträge soll nicht erfolgen. Der Essensbeitrag wurde durch „Kindernest“ für das neue Schuljahr 2024/25 angepasst.

Mit der Anpassung der monatlichen Betreuungskosten sowie der Anpassung des Essensbeitrages durch „Kindernest“ und dem unveränderten Anteil zu den Arbeitsmitteln ergeben sich folgende monatliche Elternbeiträge für die GTS der Marktgemeinde Velden ab dem Schuljahr 2024/25:

Betreuungsumfang pro Woche	Anteil monatl. Betreuungskosten	Anteil monatl. Essensbeitrag	Anteil monatl. Arbeitsmittel	Monatlicher Gesamtbetrag
5 Tage	€ 85,--	€ 88,--	€ 4,--	€ 177,--
4 Tage	€ 70,--	€ 71,--	€ 4,--	€ 145,--
3 Tage	€ 54,--	€ 54,--	€ 3,--	€ 112,--
2 Tage	€ 38,--	€ 36,--	€ 3,--	€ 77,--
1 Tag	€ 30,--	€ 21,--	€ 2,--	€ 53,--

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.6.2024 der Anpassung der Elternbeiträge für die GTS-Gruppen ab dem Schuljahr 2024/25 (siehe Tabelle) zugestimmt.

Da die Tarife für die Betreuungskosten und der Essensbeitrag neu zu beschließen sind, ist auch die dzt. geltende Tarif- und Betreuungsordnung neu zu beschließen. Die Verordnung ist in der GR-Mappe aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Bildungsausschuss-Antrag und Vorstandsantrag (GV 27.06.2024), dieser möge der Anpassung der monatlichen Elternbeiträge für die GTS-Gruppen ab dem Schuljahr 2024/25 (wie aus der Tabelle ersichtlich) zustimmen und die entsprechende Verordnung neu erlassen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 26 : 1 (1 Gegenstimme GR Mag. Fasser) mehrheitlich angenommen.

19. ANSTELLUNG EINER PFLEGERISCH-HELFENDEN FACHKRAFT FÜR FÜHRLINGER MINA UND EINER PFLEGERISCH-HELFENDEN HILFSKRAFT FÜR ÖLWEINER JAMIE FÜR DIE VS LIND OB VELDEN AB DEM SCHULJAHR 2024/2025

Ab September 2024 wird eine „pflegerisch-helfende Fachkraft“ für Führlinger Mina und eine pflegerisch-helfende Hilfskraft für Ölweiner Jamie in der VS Lind ob Velden (lt. Gutachten von Mag. Willi Jandl /Diversitätsmanager, Bildungsdirektion für den Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik) benötigt. Für beide Kinder hat Mag. Jandl je einen Bedarf von 30 Wochenstunden berechnet.

Für das Kind Führlinger Mina wurde bereits im vergangenen Schuljahr Frau Kainz Miriam bei der Marktgemeinde Velden angestellt. Da für Führlinger Mina nun eine pflegerisch-helfende Fachkraft benötigt wird, wurde bereits ein Antrag auf Aufzahlung einer Fachkraft pflegerisch-helfende Tätigkeit an die Abt. 6, Ktn. LR, Frau Stauber, gestellt.

Für das Kind Ölweiner ist wieder eine Hilfskraft zur Verfügung zu stellen, die die Betreuung im Bedarfsfall übernimmt. Diese Betreuung kann durch eine gemeindeeigene Kraft abgedeckt werden.

Gemäß Kärntner Schulgesetz LGBl Nr. 58/2000 unter dem 1. Abschnitt – Allgemeines - § 1 Abs. 4 ist die Beistellung von Hilfspersonal für pflegerisch-helfende Tätigkeiten wie folgt geregelt:

Im Rahmen der Schulerhaltung ist auch für die Beistellung des erforderlichen Hilfspersonals für pflegerisch-helfende Tätigkeiten beim Unterricht für Kinder, die eine schwere Beeinträchtigung im Bereich der Selbstversorgung oder Mobilität aufweisen, zu sorgen, sofern und solange dies erforderlich ist, um diesen Kindern die Teilnahme am Unterricht, bei ganztägigen Schulformen auch am Betreuungsteil (§ 1a Abs. 1 lit. a bis c), zu ermöglichen. Den Bedarf und das Ausmaß des Einsatzes des Hilfspersonals an den einzelnen Schulen ermittelt und bestimmt jeweils der Schulerhalter unter Bedachtnahme auf die Feststellungen der Bildungsdirektion.

Der Bildungsausschuss schlägt - um den gesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Schulgesetzes nachzukommen - einstimmig vor, Miriam Kainz, die bereits bei der Marktgemeinde Velden mit 30 Wochenstunden für das Kind Führlinger Mina angestellt ist, weiter zu beschäftigen sowie für das Kind Jamie Ölweiner eine gemeindeeigene Kraft - wie im vergangenem Jahr- zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2024 dem Vorschlag des Ausschusses für Bildung angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Bildungsausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge Miriam Kainz mit 30 Wochenstunden für das Kind Führlinger Mina weiter beschäftigen sowie für das Kind Jamie Ölweiner im Bedarfsfall eine gemeindeeigene Hilfskraft zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Die unterfertigenden Gemeinderäte und Gemeindevorstände der ÖVP Velden stellen laut § 41 Abs. 3 K-AGO folgenden Antrag:

Es wird auf den bisher unbehandelten Antrag der ÖVP Velden vom 13.07.2021 verwiesen und beantragen daher nochmals die **„Errichtung eines ordentlich begehbaren Fußweges von der Sternbergstraße entlang der Friedhofsmauer in Richtung Gedächtnisweg-Kirchenstraße“**.

Begründung:

Dieser Weg wird bisher bereits über einen sehr langen Zeitraum (eventuell schon ein Servitut) von sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern aus den Bereichen Sonnental, Sternbergstraße, etc. als Verbindungsweg über den Friedhof hin zum Bahnhof genutzt. Um ein gefahrloses Begehen des Weges zu ermöglichen, wird um eine Adaptierung bzw. Sanierung ersucht.

Der Bürgermeister weist den Antrag für Beratungen an den Straßenausschuss zu.

Die unterfertigenden Gemeinderäte und Gemeindevorstände der ÖVP Velden stellen laut § 41 Abs. 3 K-AGO folgenden Antrag:

Es wird auf den bisher unbehandelten Antrag der ÖVP Velden vom 13.12.2018 und vom 16.12.2020 verwiesen und beantragen daher nochmals die **„Erstellung bzw. Erarbeitung eines Konzeptes für die Sportstätten, Kunsteislaufplatz und Tennishalle. Insbesondere**

sollten Standortfragen, Finanzierungskosten und verkehrstechnische Lösungen ausgearbeitet werden“

Begründung:

Da es sich bei dem Kunsteislaufplatz nur um einen überdachten Eislaufplatz und nicht um eine „Eishalle“ im herkömmlichen Sinn handelt, ist nur ein eingeschränkter Spielbetrieb unter hohen betriebswirtschaftlichen Kosten für die Marktgemeinde Velden möglich. Ein Vollausbau des Kunsteislaufplatzes auf diesem oder einem anderen Standort könnte auch eine touristische Nutzung (z.B. das Anbieten von Trainingslagern) nach sich ziehen.

Die Tennishalle ist mittlerweile in die Jahre gekommen und daher auch sanierungsbedürftig. Wie allseits bekannt, hat die Marktgemeinde Velden bereits Haftungen übernommen, um den Spielbetrieb weiterhin sicherzustellen. Daher scheinen auch hier rechtzeitige Lösungen erforderlich.

Der Bürgermeister weist den Antrag für Beratungen an den Sportausschuss zu.

Selbstständiger Antrag des unterfertigen Gemeinderats Mag. Harald Fasser / Grüne Velden gem. § 41 K-AGO betreffend die **„Errichtung/ Verlegung von Stolpersteinen“**

Begründung:

Es ist wohl an der Zeit, nach der äußerst späten Aufarbeitung unserer nicht ruhmreichen Vergangenheit erst in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts auch in Velden mit der Aufarbeitung der NS-Zeit zu beginnen, weiterzumachen.

Aus diesem Grunde wird der selbstständige Antrag „Errichtung / Verlegung von Stolpersteinen in der Marktgemeinde Velden“ gestellt. Dadurch kann Velden wieder einen Schritt in die touristisch wichtige Internationalität machen und muss sich nicht auf die gefährlichen und klimaschädlichen Motorsport-Veranstaltungen beschränken, denn kleinbürgerliche Denkweisen muss Velden endlich ablegen.

Der Bürgermeister weist den Antrag für Beratungen an den Kulturausschuss zu.

Selbstständiger Antrag des unterfertigen Gemeinderats Mag. Harald Fasser / Grüne Velden gem. § 41 K-AGO betreffend **„Entnazifizierung der Straßennamen in Velden“**

Es ist wohl an der Zeit, nach der äußerst späten Aufarbeitung unserer nicht ruhmreichen Vergangenheit erst in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts auch in Velden mit der Aufarbeitung der NS-Zeit zu beginnen, weiterzumachen.

Aus diesem Grunde wird der selbstständige Antrag einer Überprüfung der Straßennamen in der Marktgemeinde Velden zu initiieren. Dadurch kann Velden wieder einen Schritt in die touristisch wichtige Internationalität machen und muss sich nicht auf die gefährlichen und klimaschädlichen Motorsport-Veranstaltungen beschränken, denn kleinbürgerliche Denkweisen muss Velden endlich ablegen.

Der Bürgermeister weist den Antrag für Beratungen an den Kulturausschuss zu.

Selbstständiger Antrag des unterfertigenden Gemeinderat Mag. Harald Fasser / Grüne Velden
gem. § 41 K-AGO betreffend „**Organisation eines Pride Marsches in Velden im Juni
2025**“

Es ist wohl an der Zeit in Velden ein Zeichen der Offenheit, der Vielfältigkeit und der Toleranz zu setzen.

Aus diesem Grunde wird der selbständige Antrag gestellt, einen Pride Marsch in der Marktgemeinde Velden zu organisieren. Dadurch kann Velden wieder einen Schritt in die touristisch wichtige Internationalität machen und muss sich nicht auf herkömmlichen Tourismus beschränken, denn kleinbürgerliche Denkweisen muss Velden endlich ablegen.

Der Bürgermeister weist den Antrag für Beratungen an den Kulturausschuss zu.

Die nächsten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Sitzung endet um 20,15 Uhr.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR. Mag. Dr. Gabriele Zinnauer eh
(Ersatz: GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz)

Ferdinand Vouk eh

GR Dipl.-Ing. Josef Jäger eh
(Ersatz: GV Markus Kuntaritsch)

Schriftführerin:

Angelika Sussitz eh